

**Allgemeine Verkaufsbedingungen der TMD Performance GmbH****1. Allgemeines**

1.1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen aufgrund von Aufträgen in- und ausländischer Käufer. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von unseren Verkaufsbedingungen, auch wenn sie inhaltlich identisch sind, werden nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Allgemeine Einkaufs- oder Verkaufsbedingungen des Käufers sind für uns ebenfalls nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge mit einem Unternehmer sowie mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

**2. Angebote, Vertragsinhalt, Vertragsunterlagen**

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend.

2.2. Für den Inhalt des Vertrages ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

2.3. Wir sind berechtigt, Änderungen des Vertragsinhaltes vorzunehmen, die aus technischen Weiterentwicklungen oder Verbesserungen begründet sind und der Vertragsinhalt dadurch nicht wesentlich verändert wird. Ist die Änderung mit einer Preiserhöhung verbunden, kann der Käufer mit einer Frist von einer Woche ab Zugang unserer schriftlichen Mitteilung über die mit der Änderung verbundene Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten. Bei nicht lagervorrätigen Artikeln erkennt der Käufer Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Auftragsmenge an.

2.4. Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Gewichts-, Maß- und sonstige Angaben, sind nur ungefähr, wenn wir sie nicht schriftlich als verbindlich anerkannt haben. Für Maße ohne Toleranzangabe gilt grundsätzlich DIN ISO 2768 „mittel“.

2.5. Anwendungstechnische Beratungen oder Hinweise durch uns erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch, gleichgültig in welcher Form, stets unverbindlich, auch bezüglich etwaiger Schutzrechte Dritter. Der Käufer ist von eigener, umfassender Prüfung unserer Hinweise und Waren auf Eignung für die beabsichtigten Zwecke und Verfahren nicht entbunden.

2.6. An Zeichnungen, Modellen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums-, Urheber- und alle sonstigen Rechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf unser Verlangen oder bei Nichtdurchführung des Vertrages unverzüglich an uns zurückzusenden.

2.7. Der Käufer haftet für alle Schäden, falls die uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Muster usw. Rechte Dritter verletzen, es sei denn, die Schäden sind nicht von ihm zu vertreten.

**3. Preise**

3.1. Die in unserer Preisliste ausgewiesenen Preise verstehen sich ab Versandstätte ausschließlich Umsatzsteuer. Soweit vorgeschrieben, wird die Umsatzsteuer in der im Zeitpunkt der Leistung gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Verpackungskosten und Kosten einer vom Käufer gewünschten Sonderzustellung (z. B. Express) werden gesondert berechnet.

3.2. Unseren Preisen liegen die bei Auftragsbestätigung gültigen Werkstoffpreise, Löhne und Gehälter zugrunde.

Tritt in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Versand der Ware bzw. Erbringung der Leistung eine Kostenerhöhung ein, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, so sind wir berechtigt, die Endpreise entsprechend zu ändern. Die Änderung der Endpreise erfolgt im gleichen Verhältnis wie die eingetretene Kostenänderung. Dies gilt auch bei Abrufaufträgen, wenn nichts Abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

**4. Lieferfristen, Umfang der Leistungspflicht, Rücktritt, Leistungsstörungen**

4.1. Angaben zu Lieferzeiten sind annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung und gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages.

4.2. Bei Lieferungs- oder Leistungsverzug kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn wir eine uns schriftlich gesetzte Nachfrist von 3 Wochen, gerechnet vom Zugang der Fristsetzung an, nicht einhalten.

4.3. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet.

4.4. Auf Abruf bestellte Waren oder Leistungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung abgenommen sein. Nach Ablauf dieser Frist können wir die nicht abgerufenen Artikel dem Käufer auf seine Kosten zusenden und berechnen oder für die weitere Aufbewahrung die ortsüblichen Preise der Lagerhaltung verlangen.

**5. Werkzeuge, Haftung bei Einsatz von Werkzeugen des Käufers**

5.1. Werkzeuge, für die wir anteilige Kosten berechnen, bleiben unser Eigentum.

5.2. Stellt uns der Käufer Werkzeuge zur Verfügung, haftet er für den uns durch Fehlerhaftigkeit des Werkzeugs entstehenden Schaden, es sei denn er hat den Schaden nicht zu vertreten.

5.3. Ist unsere Lieferung oder Leistung aufgrund der Fehlerhaftigkeit des zur Verfügung gestellten Werkzeugs mangelhaft, so hat der Käufer die in Ziff. 9 erwähnten Rechte nur, wenn uns der Fehler mindestens infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

**6. Zahlungen**

6.1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Schecks gelten erst nach endgültiger Gutschrift als Zahlung. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen.

6.2. Kommt der Käufer in Verzug, sind wir ab diesem Zeitpunkt berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken in Rechnung gestellten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 9 % Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

6.3. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, oder gerät der Käufer mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsschluss schließen lassen, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB zu. Wir sind dann auch berechtigt,

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der TMD Performance GmbH

- alle noch nicht fälligen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen.
- 6.4. Gegen unsere Zahlungsansprüche ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung mit Ansprüchen des Käufers nur zulässig, wenn die Gegenrechte unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Macht der Käufer ein Zurückbehaltungsrecht aus dem selben Vertragsverhältnis geltend, so bleibt er zur Zahlung verpflichtet, wenn wir in Höhe des geltend gemachten Zurückbehaltungsrechts Sicherheiten stellen.
- 6.5. Wir sind berechtigt, dem Käufer elektronisch signierte Rechnungen auszustellen und per Email zuzusenden. Der Käufer verzichtet insoweit ausdrücklich auf eine Rechnung in Papierform. Die Rechnungen sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß deutschem Signaturgesetz und Signaturverordnung versehen. Der Käufer ist verpflichtet, unmittelbar bei Rechnungseingang die Rechnung sowie die Signatur zu prüfen sowie die Prüfung zu protokollieren. Der Käufer ist allein zur Erfüllung seiner handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen verpflichtet und hat in Bezug auf die Aufbewahrung elektronisch signierter Rechnungen bestimmte technische Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Rechnung inklusive sämtlicher Bestandteile unveränderbar archiviert wird, z.B. über ein revisionssicheres Archivsystem. Auf Wunsch des Kunden stellen wir diesem eine Papierrechnung zu, hierfür ist von dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- pro Rechnung zu zahlen.
- 7. Eigentumsvorbehalt**
- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur endgültigen Gutschrift aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor.
- 7.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sowie bei Zahlungseinstellung oder Stellung eines Insolvenzantrages durch den Käufer sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Rücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wird die Ware von uns aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommen, sind wir zu deren Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen. Die Kosten der Rücksendung trägt der Käufer.
- 7.3. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (inkl. USt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Der Käufer hat bei Weiterveräußerung Eigentumsvorbehalte entsprechend Ziff. 7 zu vereinbaren. Der Käufer bleibt unabhängig von unserer Befugnis zur Einziehung der Forderung zu deren Einziehung auch nach der Abtretung berechtigt. Wir können die Einzugsermächtigung widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nachkommt oder ein sonstiger Fall der Ziff. 7.2 eintritt.
- 7.4. Die Verarbeitung der Ware durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen mit der Maßgabe, dass wir Eigentum an der neuen Sache erwerben. Bei Verbindung/Vermischung mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Vermischung/Verbindung. Der Käufer verwahrt das so entstandene Allein- oder Miteigentum für uns. Im übrigen gilt für die durch Verarbeitung oder Vermischung/Verbindung entstehende Sache das gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- 7.5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 50 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- 7.6. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich hierüber zu unterrichten. Interventionskosten gehen, soweit der Dritte sie nicht ersetzen kann, zu Lasten des Käufers.
- 7.7. Soweit ein mit uns vereinbarter Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, ganz oder teilweise unwirksam ist, hat der Käufer auf unser Verlangen eine dem Eigentumsvorbehalt gleichwertige Sicherheit zu stellen. Kommt er diesem Verlangen innerhalb der von uns gesetzten Frist nicht nach, werden unsere sämtlichen offenen Rechnungsforderungen ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele zur sofortigen Zahlung fällig.
- 8. Versand, Gefahrübergang, Rücknahmen**
- 8.1. Alle Sendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person oder unserem eigenen Personal zur Zustellung übergeben wird. Wird der Transport durch unser eigenes Personal ausgeführt, so handelt dieses von der Übernahme bis zur Ablieferung der Ware für den Käufer. Die Versandart liegt in unserem Ermessen. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 8.2. Transportversicherungen werden nur auf Anordnung und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.
- 8.3. Transport- und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Käufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten für deren Entsorgung zu sorgen.
- 8.4. Für den Fall, dass wir gelieferte Waren einverständlich zurückzunehmen bereit sind, gilt folgendes: Von uns gelieferte Ware muss in tadellosem Zustand sein. Der zurückzunehmenden Ware ist eine Kopie des entsprechenden Lieferscheins nebst Rechnung käuferseitig beizufügen. Zurückzunehmende Ware ist für uns frachtfrei und auf Gefahr des Käufers zurückzusenden; für diesen Fall wird von uns zurückgenommene Ware abzüglich eines 15%igen Gemeinkostenanteils zzgl. USt. dem Käufer gutgeschrieben. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffener Ware etc. ist ausgeschlossen.
- 9. Haftungsbeschränkungen bei Gewährleistung und anderen Ansprüchen**
- 9.1. Sachmängel der Ware sind unverzüglich, spätestens acht Tage seit Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind - unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung - unverzüglich nach Entdeckung, spätestens vor Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Verjährungsfrist schriftlich anzuzeigen.
- 9.2. Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlägen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der TMD Performance GmbH

- vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ist der Mangel nicht erheblich oder ist die Ware bereits verarbeitet oder umgestaltet, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
- 9.3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.
- 9.4. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzugs, Verschuldens bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
- 9.5. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir die Garantie für die Beschaffenheit für die verkaufte Sache übernommen haben, sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
- 9.6. Soweit nichts Anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass und im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt nicht für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Verjährung von Rückgriffsansprüchen.
- 10. Schutzrechte Dritter**
- Der Verkäufer übernimmt angesichts des globalen Marktes keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware einem Schutzrecht Dritter nicht unterliegt. Die Haftung des Verkäufers für Ansprüche, die daraus resultieren, dass die von ihm gelieferte Ware mit Schutzrechten Dritter behaftet ist, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hatte zum Zeitpunkt der Lieferung Kenntnis von dem Bestehen des Schutzrechtes des Dritten.
- 11. Konstruktionsänderungen**
- Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen ohne besondere vorherige Anzeige oder nachträgliche besondere Hinweise vorzunehmen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.
- 12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**
- Personenbezogene Daten werden bei uns gespeichert. Sie werden von uns ausschließlich im Rahmen bestehender Geschäfts- und Vertragsbedingungen genutzt.
- 13. Exportgeschäfte**
- Bei Lieferungen und Leistungen, die einen Export der Waren oder Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, behält sich TMD vor, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen, für den Fall, dass der Besteller oder Endnutzer der Waren oder Dienstleistungen eine nach jeweils geltenden deutschen, europäischen oder US-amerikanischen exportkontrollrechtlichen Vorschriften gelistete Person oder Einheit ist oder das Empfänger- bzw. Endverbleibsland ein nach den genannten Vorschriften mit einem Embargo belegtes oder in sonstiger Weise sanktioniertes Land ist. Der Besteller verpflichtet sich, TMD unverzüglich zu unterrichten, falls beabsichtigt ist, die Waren oder Dienstleistungen an einen Endnutzer zu liefern, der nach den genannten Vorschriften gelistet ist oder an den eine Lieferung in sonstiger Weise sanktioniert ist
- 14. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort**
- 14.1. Für das Vertragsverhältnis und diese Geschäftsbedingungen wird unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 deutsches Recht vereinbart.
- 14.2. Erfüllungsort für Lieferungen ist die Versandstätte, für Zahlungen Leverkusen.
- 14.3. Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist unser Geschäftssitz. Wir sind berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Version: März 2015